



Gelsenkirchen, 13. Juni 2022

Resolution von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Verwaltungsrat der VRR AÖR

**Für eine nachhaltige Mobilität, für Umwelt- und Klimaschutz,
für soziale Teilhabe und Daseinsvorsorge:**

Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen ÖPNV

- Mobilitätswende braucht Konzepte, die allen Menschen langfristig den Zugang zu öffentlicher Mobilität sichert.
- Attraktiver ÖPNV ist einfach, flexibel und innovativ und setzt auf klimafreundliche Antriebstechnologien.
- Vernetzte Mobilitätslösungen für ein verbessertes Mobilitätsangebot in der Stadt und auf dem Land.
- **Notwendige massive Ausweitung des Leistungsangebotes nur möglich mit zu zusätzlichen finanziellen Mitteln.**

Mobilität ist ein unverzichtbarer Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und somit ein wichtiger Standortfaktor. Egal ob für die Wege zur Arbeit, in die Schule, zum Ausbildungsplatz oder auch für Fahrten in der Freizeit: Die zukünftige Gestaltung der Mobilität muss darauf ausgerichtet sein, die von Bund und Ländern definierten Wachstums- und Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Aus diesen Gründen investieren die ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im VRR-Raum verstärkt in eine klima- und umweltfreundliche öffentliche Mobilität.

Eine nachhaltige Mobilitätswende gelingt nur mit einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Öffentlichen Personennahverkehr, der einfach, flexibel und innovativ ist, auf klimafreundliche Antriebstechnologien setzt und für Menschen in der Stadt und auf dem Land vernetzte Mobilitätslösungen bietet:

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) in red.The logo of the Social Democratic Party (SPD) in white on a red square background.The logo of Bündnis 90 Die Grünen, featuring a yellow sunflower and the text 'BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN' in green.

Busse und Bahnen müssen deutlich häufiger fahren als bisher, um den ÖPNV als echte Alternative zum Pkw zu etablieren. Dazu ist insbesondere auch in Tagesrandlagen sowie am Wochenende eine deutliche Verdichtung des Fahrplanangebots erforderlich.

Um ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges, klima- und umweltfreundliches Mobilitätsangebot aufrechterhalten und weiter ausbauen zu können, bedarf es einer nachhaltigen und gesicherten Finanzierung.

Bisher ruht die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland auf zwei tragenden Säulen: der Steuerfinanzierung und der Nutzerfinanzierung.

Bund, Länder und Gemeinden stellen aus verschiedenen Quellen umfangreiche Mittel zur Finanzierung der Verkehrsangebote und der Infrastruktur bereit.

Ergänzt werden diese Finanzierungsquellen zu einem maßgeblichen Teil durch Einnahmen aus Ticketverkäufen. Allerdings werden Betriebs- und Investitionskosten der Verkehrsunternehmen hierdurch nur zum Teil gedeckt. Es zeichnet sich ab, dass die Einnahmen der Verkehrsunternehmen nicht mehr ausreichen, um perspektivisch die steigenden Aufwände zu decken.

Neben den allgemein steigenden und, insbesondere in den letzten zwei Jahren, massiv gestiegenen Kosten für Energie, Personal und Material, sind es die Ausgaben für eine lückenlose digitale Fahrgastinformation sowie Investitionen in eine moderne und barrierefreie Infrastruktur und in Fahrzeuge mit sauberen, emissionsarmen Antriebstechnologien (Umsetzung der EU-Clean Vehicles Directive), die es zu kompensieren gilt.

Um das große gemeinsame Ziel, die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, zu erreichen, ist eine Erhöhung der Betriebsleistung im ÖPNV um durchschnittlich 60 Prozent nötig. Die massive Ausweitung des Leistungsangebotes führt zu einem sehr hohen zusätzlichen Mittelbedarf unter den oben genannten Rahmenbedingungen.



Im Rahmen des Strategiekonzepts 2030/2045 hat der VRR das Beratungsunternehmen KCW aus Berlin beauftragt ein Gutachten zu erarbeiten, welches den Handlungsbedarf für das VRR-Gebiet aufzeigt, die Zielvorgaben aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes zu erreichen. Dieses Gutachten wird derzeit um die entsprechenden finanziellen Auswirkungen ergänzt und im Herbst 2022 den Gremien des VRR vorgelegt. Dabei zeigen erste Abschätzungen beispielsweise eine Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich des straßengebundenen Nahverkehrs um rd. 150 %. Heute ist aber bereits erkennbar, dass dieser Finanzbedarf nicht allein durch gesteigerte Ticketverkäufe refinanziert werden kann, schon gar nicht über weitere Preiserhöhungen, die sich bereits heute zu einem Zugangshemmnis entwickeln. Um also weiterhin das Verkehrsangebot aufrechterhalten und in die Ausweitung des ÖPNV-Angebots investieren zu können, ist es nötig, die Gesamtfinanzierung des ÖPNV langfristig und nachhaltig belastbar sicherzustellen!

Damit im VRR auch weiterhin ein attraktiver Nahverkehr mit einem vollen Verkehrsangebot aufrechterhalten werden kann, die Kommunen vor Ort die Herausforderungen der Mobilitätswende meistern können und die ÖPNV-Preise angemessen bleiben, sprechen sich die Spitzen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsrat der VRR AÖR für eine nachhaltige, gesicherte und auskömmliche Finanzierung aus. Aus Sicht der politischen Spitzen, ist es notwendig den Wandel der ÖPNV-Finanzierung von einer überwiegenden Nutzerfinanzierung zu einer stärkeren öffentlichen Finanzierung bzw. ergänzend einer Nutznießer-Finanzierung einzuleiten, um die Mobilitätswende aktiv zu gestalten und die gesteckten Klimaschutzziele erreichen zu können.

Darüber hinaus stellen die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise und den weltpolitischen Ereignissen, die gesamte Branche vor zusätzlich zu bewältigende Herausforderungen. Allein die Preissteigerungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für Strom und Diesel liegen in den letzten beiden Jahren bei rund 36 Prozent, für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) gelten ähnliche Größenordnungen. Hinzu kommt, dass der ÖPNV-Rettungsschirm, der dankenswerterweise die erheblichen Einnahmeverluste durch die Corona-Schutzmaßnahmen ausgeglichen hat, Ende des Jahres 2022 ausläuft. Leider werden die Nachfrage und das Erlösvolumen zu diesem Zeitpunkt das Niveau des letzten Vor-Krisenjahres 2019, nicht wieder erreicht haben.



Nach aktuellen Prognosen bedeutet dies für den VRR, dass absolut zum Jahr 2019 ca. 13 Mio. €, fortgeschrieben sogar ca. 85 Mio. € Fahrgelderlöse fehlen. Somit stehen die kommunalen Haushalte im VRR spätestens ab dem Jahr 2023 vor dramatischen Herausforderungen, denen entweder durch außergewöhnliche Preiserhöhungen und/oder durch Leistungskürzungen begegnet werden muss, sofern keine deutlich stärkere langfristig und nachhaltig belastbare Finanzierung von Bunde- und/oder Landesseite erfolgt.

Daher richten wir einen deutlichen Appell an Sie, die Finanzierung der Nahverkehrsleistungen nachhaltig auszubauen und neben den erforderlichen Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, auch die gestiegenen und weiter steigenden Betriebskosten sowie den Ausgleich der Corona-bedingten Einnahmeausfälle, bis das fortgeschriebene Einnahmenniveau des Basisjahres 2019 wieder erreicht ist, zu fördern.

Denn der ÖPNV ist das Rückgrat einer zeitgemäßen, umwelt- und klimafreundlichen Nahmobilität und damit ein wesentlicher Baustein, um die Ziele der Mobilitätswende zu erreichen.

Frank Heidenreich, CDU-Vorsitzender im Verwaltungsrat

Axel C. Welp / Norbert Schilff, SPD-Vorsitzende im Verwaltungsrat

Norbert Czerwinski / Martina Foltys-Banning Bündnis 90/Die Grünen-Vorsitzende im Verwaltungsrat